

Gemeinde Wolpertswende · Kirchplatz 4 · 88284 Wolpertswende

An die Eltern  
unserer Kinder  
in unseren Kindertageseinrichtungen

### **Bürgermeister**

Ihre Nachricht vom  
Ihr Zeichen  
Aktenzeichen 504.00 - St

Daniel Steiner  
Telefon 07502/9403-0  
d.steiner@wolpertswende.de

Wolpertswende, 22.06.2020

## **Informationen zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen unter Pandemiebedingungen ab 29. Juni 2020, zur Gebührensituation der Notbetreuung und des eingeschränkten Regelbetriebs und zur Ferienbetreuung in den Sommerferien**

Liebe Eltern,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung Baden-Württemberg hatte in den vergangenen Tagen bereits angekündigt, dass der Regelbetrieb an unseren Kindertageseinrichtungen unter Pandemiebedingungen wieder ab 29. Juni 2020 wieder aufgenommen werden könne und damit ein Stück weit wieder „Normalität“ in die Kinderbetreuung Einzug halten solle. Grundlage für diese Öffnung ist eine vom Land Baden-Württemberg in Auftrag gegebene Studie zur Rolle von Kindern bei der Verbreitung des Corona-Virus.

Die jetzige Öffnung der Kindertagesstätten beruht auf einem Konzept der schrittweisen Öffnung:

- Phase 1 mit der Notbetreuung ab 17. März 2020
- Phase 2 mit der erweiterten Notbetreuung ab 27. April 2020
- Phase 3 mit dem eingeschränkten Regelbetrieb seit 18. Mai 2020
- **Phase 4 mit dem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen steht jetzt ab dem 29. Juni 2020 zur Realisierung an**

Aus den Erfahrungen der schon erfolgten Phasen bzw. Realisierungsschritten heraus hat die Landesregierung die Träger der Kindertageseinrichtungen – in unserer Gemeinde die Gemeinde für das Kinderhaus Kleine Strolche und den Kindergarten „Sonnenstrahl“ und die katholische Kirchengemeinde Wolpertswende für den katholischen Kindergarten „St. Josef“ – frühzeitig mit einem Eckpunkt Papier informiert.

### **Zentrale**

Telefon 0 75 02/94 03-0  
Telefax 0 75 02/94 03-26  
gemeinde@wolpertswende.de  
www.wolpertswende.de

### **Öffnungszeiten**

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Do. 16.00 – 18.00 Uhr  
Bürgerbüro (Zimmer 1)  
zusätzlich:  
Di. 16.00 – 18.00 Uhr

Wir haben uns für unsere Kindertagesstätten nunmehr zusammen mit den Kindergartenleiterinnen wegen der Umsetzung der Phase 4 mit dem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen abgestimmt: **Wir starten auch in unserer Gemeinde mit dem Regelbetrieb ab Montag, 29. Juni 2020.**

Für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen gibt es folgende Hinweise:

- Wir bieten wieder die Betreuungsformen und -gruppen mit den entsprechenden Öffnungszeiten an, die wir auch vor Beginn der Corona-Pandemie angeboten haben.  
*Im katholischen Kindergarten „St. Josef“ wird der Nachmittagsbetrieb am Dienstag- und Donnerstagnachmittag bis zu den Sommerferien aus personalorganisatorischen Gründen ausgesetzt bleiben. Nähere Informationen erhalten Sie direkt vom Kindergarten „St. Josef“.*
- Wir achten dabei auf eine gleichbleibende Besetzung der Betreuungsgruppen in unseren Kindertagesstätten.
- Wir achten auf eine möglichst durchgängige Trennung der verschiedenen Betreuungsgruppen, so gut es eben geht und möglich ist.
- Eine Abstandsregelung für die Kinder gibt es nicht, Erwachsene untereinander sollen das Abstandsgebot (1,50 Meter) einhalten.
- Die Notbetreuung entfällt, ein Rechtsanspruch auf Betreuung nach SGB VIII besteht weiterhin nicht.
- Eltern von **Krippenkindern (Kinder unter 3 Jahren)** dürfen mit ihrem Kind in die jeweilige Kindertagesstätte, wenn sie sie zur Betreuung bringen. Dabei gilt, dass eine Mund-Nasen-Bedeckungen/ „Mundschutz“ getragen werden muss.
- Eltern von **Kindern über 3 Jahren** bringen ihr Kind an den Hauseingang unserer Kindertagesstätte.

### **Gesundheit der Kinder und Eltern**

Für den Betrieb unserer Kindertageseinrichtungen ist wesentlich, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit SARS-CoV-2 betreut werden.

Häufige Symptome sind Störungen des Geruchs- und Geschmacksinns, Fieber oder Husten. Auch das Personal muss gesund sein, ebenso die Eltern oder andere Personen, die das Kind zur Kinderbetreuung bringen, sowie sämtliche Mitglieder des Hausstandes.

Mit Beginn des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen ab dem 29. Juni 2020 sowie zu Beginn des neuen Kindergartenjahres haben Sie als Eltern eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben, die dokumentiert wird. Das entsprechende Formular mit dieser Erklärung ist dem Schreiben beigelegt und ist bitte **bis spätestens Donnerstag, 25. Juni 2020** in der jeweiligen Kindertagesstätte Ihres Kindes abzugeben.

Sollten Sie als Eltern diese Regelung nicht einhalten, sind wir berechtigt, Ihr Kind ggf. von der weiteren Betreuung auszuschließen.

Eltern eines Kindes, das aufgrund relevanter Vorerkrankungen zu einer Risikogruppe gehört, sind dafür verantwortlich, mit dem Kinderarzt zu klären, ob der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle für ihr Kind gesundheitlich verantwortbar ist. Wir dürfen ggf. eine entsprechende ärztliche Bescheinigung verlangen.

Grundsätzlich gelten weiterhin Betretungsverbote für alle Beteiligten, die selbst oder deren Familienmitglieder an SARS-CoV-2 erkrankt sind oder entsprechende Krankheitssymptome zeigen.

Unter Beachtung sämtlicher Vorgaben der aktuellen Situation haben wir Hygienekonzepte für unsere Einrichtungen aufgestellt. Diese sind in unseren Kindertagesstätten gültig und werden angewandt.

## **Gebührensituation der Notbetreuung und des eingeschränkten Regelbetriebs**

Die Kindergartengebühren wurden im März noch vollständig erhoben, aufgrund des eingestellten Betriebes allerdings dann in den Monaten April, Mai und Juni vorläufig ausgesetzt.

Seitens der Landesregierung wurde klar kommuniziert, dass für die eingerichteten Notbetreuungen und zwischenzeitlich auch den eingeschränkten Regelbetrieb Gebühren von den Kommunen erhoben werden können. Weitere Vorgaben hierzu erfolgten jedoch bis heute nicht.

Wir haben nun sowohl für die Notbetreuung als auch für den eingeschränkten Regelbetrieb Gebühren in Form von Tagessätzen berechnet.

Bei den Gebühren für die Notbetreuung wurde die Monatsgebühr der bisherigen Regelbetreuung (RG) veranschlagt und diese auf eine Tagesgebühr und unter Berücksichtigung der Kinder im Haushalt heruntergebrochen. Die Gebühr gilt nur für die in dieser Zeit tatsächlich in Anspruch genommene Betreuungszeit.

Im eingeschränkten Regelbetrieb wurden drei Buchungssätze für Krippe (KR), Altersgemischt (AM) und Ü3 angelegt. Es wurden bei allen drei Formen die Monatsgebühren für die verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) angesetzt und diese wiederum auf einen Tagessatz heruntergerechnet. Weiter werden hier auch Geschwisterkinder berücksichtigt.

Die Gebühren für die aktuelle Betreuungslage finden Sie am Ende des Schreibens als Anlage.

Aufgrund ständiger Änderungen hinsichtlich der Corona-Verordnung(en) und fehlenden Aussagen zu den Gebühren seitens des Landes und der Verbände wurden bisher noch keine Gebühren für die Notbetreuung bzw. den eingeschränkten Regelbetrieb erhoben.

Wir werden nun in den nächsten Tagen die vorgestellten Tagesgebühren für die Inanspruchnahme der Notbetreuung bzw. des eingeschränkten Regelbetriebs erheben.

## Ferienbetreuung in den Sommerferien

Nach Abstimmung mit unseren Kindergartenleiterinnen und nach Bewertung der Lage um den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen werden wir dieses Jahr auch eine Ferienbetreuung in den Sommerferien anbieten.

Aufgrund der aktuell vorherrschenden Lage werden wir die Ferienbetreuung dieses Jahr **getrennt** in allen drei Kindertagesstätten anbieten wollen.

Die Ferienbetreuung findet in allen drei Kindertagesstätten in Kalenderwoche 33 (10. bis 14. August 2020) statt.

In den Kalenderwochen 34 und 35 (17. bis 28. August 2020) sind unsere Kindertageseinrichtungen geschlossen.

Im Kinderhaus Kleine Strolche wollen wir neben der für unsere Kindertageseinrichtung geltenden Betreuungszeit für die Ferienbetreuung von 7.00 bis 13.00 Uhr zusätzlich eine Betreuung von 7.00 bis 16.30 Uhr mit Mittagessen anbieten.

Die **Gebühren für die Ferienbetreuung** sind folgende:

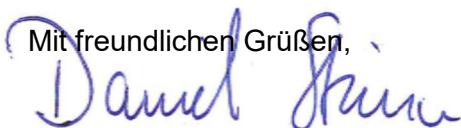
- Betreuung von 7.00 bis 13.00 Uhr, ohne Mittagessen: **60 Euro** für die Ferienbetreuungswoche.
- Betreuung am Kinderhaus Kleine Strolche von 7.00 bis 16.30 Uhr, mit Mittagessen: **95 Euro** für die Ferienbetreuung. **Mittagessen wird separat berechnet.**

Die verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung läuft ab sofort über die jeweilige Kindertagesstätte. Bitte melden Sie Ihr Kind zur Ferienbetreuung **bis Freitag, 3. Juli 2020 verbindlich** in Ihrer Kindertagesstätte an.

Für Rückfragen stehen wir – Gemeindeverwaltung und Kindergartenleiterinnen – Ihnen gerne zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis, Ihre Geduld und Ihr Mitwirken in diesen besonderen Zeiten danken wir Ihnen ganz herzlich!

Mit freundlichen Grüßen,



Daniel Steiner  
Bürgermeister

<b>Tagesgebühr Notbetreuung AM</b>		
<b>Anzahl der Kinder</b>	<b>Betreuung</b>	<b>Tagesgebühr</b>
1	RG 30	11,82 €
2	RG 30	9,05 €
3	RG 30	6,00 €
4	RG 30	2,03 €
1	VÖ 30	13,57 €
2	VÖ 30	10,38 €
3	VÖ 30	6,92 €
4	VO 30	2,35 €
1	GT 42	19,02 €
2	GT 42	14,58 €
3	GT 42	9,65 €
4	GT 42	3,28 €
1	GT 44	19,94 €
2	GT 44	15,28 €
3	GT 44	10,11 €
4	GT 44	3,42 €
<b>Tagesgebühr Notbetreuung Ü3</b>		
<b>Anzahl der Kinder</b>	<b>Betreuung</b>	<b>Tagesgebühr</b>
1	RG 30	5,91 €
2	RG 30	4,52 €
3	RG 30	3,00 €
4	RG 30	1,02 €
1	VÖ 30	6,78 €
2	VÖ 30	5,22 €
3	VÖ 30	3,46 €
4	VO 30	1,15 €
1	GT 42	9,51 €
2	GT 42	7,29 €
3	GT 42	4,85 €
4	GT 42	1,62 €
1	GT 44	9,97 €
2	GT 44	7,62 €
3	GT 44	5,08 €
4	GT 44	1,71 €

<b>Tagesgebühr Notbetreuung KR</b>		
<b>Anzahl der Kinder</b>	<b>Betreuung</b>	<b>Tagesgebühr</b>
1	KR 30	17,35 €
2	KR 30	12,88 €
3	KR 30	8,77 €
4	KR 30	3,46 €
1	KR 42	24,28 €
2	KR 42	18,05 €
3	KR 42	12,28 €
4	KR 42	4,85 €
1	KR 44	25,43 €
2	KR 44	18,88 €
3	KR 44	12,88 €
4	KR 44	5,08 €
<b>Tagesgebühr eingeschränkter Regelbetrieb AM</b>		
<b>Anzahl der Kinder</b>	<b>Betreuung</b>	<b>Tagesgebühr</b>
1	VÖ 30	13,57 €
2	VÖ 30	10,38 €
3	VÖ 30	6,92 €
4	VO 30	2,35 €
<b>Tagesgebühr eingeschränkter Regelbetrieb Ü3</b>		
<b>Anzahl der Kinder</b>	<b>Betreuung</b>	<b>Tagesgebühr</b>
1	VÖ 30	6,78 €
2	VÖ 30	5,22 €
3	VÖ 30	3,46 €
4	VO 30	1,15 €
<b>Tagesgebühr eingeschränkter Regelbetrieb KR</b>		
<b>Anzahl der Kinder</b>	<b>Betreuung</b>	<b>Tagesgebühr</b>
1	KR 30	17,35 €
2	KR 30	12,88 €
3	KR 30	8,77 €
4	KR 30	3,46 €